IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 31. März 2015

Nr. 2015/546

OK „dr schnällscht Laufetaler / Thiersteiner 2015“, v.d. Tobias Holliger, 4208 Nunningen: Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Sprintwettbewerbs „dr schnällscht Laufetaler / Thiersteiner 2015“

---

1. Erwägungen

Das OK „dr schnällscht Laufetaler / Thiersteiner 2015“, v.d. Tobias Holliger, Nunningen, ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des regionalen Sprintwettbewerbs vom 3. Juni 2015. Am Start sind ca. 150 Kinder.

2. Beschluss

2.1 Dem OK“dr schnällscht Laufetaler / Thiersteiner 2015“, v.d. Tobias Holliger, Nunningen, ist an die Durchführung des regionalen Sprintwettbewerbs vom 3. Juni 2015 ein Beitrag von Fr. 1‘000.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.

2.4 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 2090018 “Sportfonds” anzuweisen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Lotteriefonds und soziale Organisationen, Ambassadorenhof, 4509 Solothurn (5)
rl/OKThiersteiner.doc
Kant. Sportfachstelle
OK „dr schnällscht Laufetaler / Thiersteiner 2015“, Tobias Holliger, Riedenweg 13, 4208 Nunningen